

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 21

**Artikel:** Schweiz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252205>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

worden sind, also bereits beim sogenannten Anschauungsunterricht sich die Kunde des Wohnortes und vielleicht des Heimathbezirkes angeeignet haben.

Das richtige Maß des Stoffes zu treffen ist eine schwierige Sache. Für manche Schulen dürfte es überschritten sein, für andere nicht ausreichen. Es wäre nicht schwer gewesen, wegzuschneiden, und sehr leicht, mehr hinzuzufügen. Aber ein Schulbuch, das gern einem größern Kreise dienen möchte, muß sich an einen gewissen Durchschnitt halten. Uebrigens haben die Grundsätze, nach denen das Buch bearbeitet ist, auch den Vortheil, daß der einsichtige Lehrer mindern oder mehren kann, ohne im Fortgang wesentlich gehindert zu sein.

---

### Schul-Chronik.

**Schweiz.** Eidgen. Sängerefest. Zum Wettgesange haben sich 33 Vereine gemeldet; dieselben werden in zwei gesonderten Abtheilungen und zwar am Sonntag den 18. Juli Vormittags 19 Volksgefänge und gleichen Tags Nachmittags 14 Kunstgefänge vortragen. Die Wettfänger müssen schon am Samstag Nachmittag zur gesetzlichen Vorprobe in Zürich erscheinen, zu welcher Zeit auch der Empfang der eidg. Sängerefahne stattfindet. Am Montag ist die Hauptaufführung. Das Kampfgericht läßt nur diejenigen Chöre im Wettgesang auftreten, welche auch das Festfest gehörig einstudirt haben. Preise sind schon mehrere zugesagt. Die Zürcher Dampfschiffverwaltung hat 1000 Fr. zum Feste beige-steuert. In der ersten Abtheilung, Volksgesang, treten wett-singend auf: Münster, Harmonie St. Gallen, Rapperswyl, Harmonie Locle, Wädenswyl, Frohsinn Winterthur, Gachnang, Pfäffikon, Distelfang St. Gallen, Männerchor Altoggenburg, Concordia in Altstätten, Tägerweilen, Liederfranz von Bachtel, Immenberg, Wättwyl, Außer-Rodl, Männerchor Baden, Sängerbund Zürich, Rüschiikon, Liedertafel Bern, Chaux-de-fonds, Harmonie Luzern, Männerchor Chur, Glarus, Cäcilienverein Aarau, Altdorf, Liedertafel Basel und Freiburg.

— Denkschrift. Dr. F. J. Vogt, Red. des „Schweiz. Volksschulblattes“, hat alle Vorbereitungen getroffen zur Bearbeitung einer Denkschrift an die schweizerischen Kantonsbehörden, in der die Dringlichkeit einer durchgreifenden Regelung, resp. Aufbesserung der Lehrerbefoldungen zu gründlicher Beleuchtung kommen soll. — Das Bestreben des Verfassers sollte von der gesammten Lehrerschaft dahin unterstützt werden, daß die „Denkschrift“ überall, wo das Bedürfniß es erheischt, gratis an die Mitglieder der gesetzgebenden Räte vertheilt werden könnte.

Zeigt sich hiezu die nöthige Bereitwilligkeit und wird rechtzeitig (ungefähr bis Ende Juni) darüber Meldung gemacht: so wird die verlangte Anzahl Exemplare um die nackten Druck-Kosten verabsolgt. — Wir bitten, das Anerbieten im Interesse Aller ernst erwägen zu wollen.

**Bern.** Kantonaler Gesangbildungsverein. Aus einem Circular des Vorstandes des Gesangbildungsvereins unsers Kantons entnehmen wir, daß im Verbande des Vereins gegenwärtig 119 Männerchöre existiren, die zusammen 1750 Sänger zählen und außer diesen noch eine für die jetzige Zeit erfreuliche Zahl gemischter Chöre im Gesange sich üben. — Das Kantonalfest des Vereins soll den 22. August in Bern stattfinden, und es sind dazu auch die Gesangvereine von Freiburg, Murten, Chaux-de-fonds und diejenigen Vereine der Kantone Solothurn, Aargau und Luzern eingeladen worden, die sich an den oberaargauischen und emmenthalischen Bezirksfesten bis dahin betheiligt haben. Die Erz.=Direktion hat zur Förderung des Gesanges fr. 200 verabsolgt. Eine Seltenheit bei uns — aber eben deshalb wohl um so dankenswerther.

— Freie Lehrerversammlung in Biel. Am 12. Mai fand in Biel eine freie Lehrerversammlung statt zur Besprechung der Besoldungsfrage Nach einläßlicher Besprechung vereinigte man sich zu folgenden Wünschen und Anträgen: der Grundsatz der Schulgelder soll bestimmter formulirt und festgehalten werden als dieß in dem vorliegenden Entwurf geschieht; durch Schulgelder werden die Eltern unmittelbar in das Interesse der Schule gezogen. Statt 3 werden bloß 2 Minima festgestellt von Fr. 500 und 600 mit freier Wohnung, 3 Klaftern Holz, Garten und 1 Fucharte Pflanzland oder für letztere eine fangemessene Entschädigung. Die Staatszulage wird auf Fr. 250 erhöht. Bei sehr dürftigen Gemeinden würde der Staat außerordentliche Nachhülfe leisten. Den § 19 wünschte man seiner gefährlichen Zweideutigkeit wegen beseitigt. Dagegen sollte der Grundsatz der Alterszulagen in billiger Progression aufgenommen werden. Die Bestimmungen über Gründung und Verwaltung von Schulfonds werden als sehr zweckmäßig erachtet. Schließlich wird Behufs der Verathung dieses Gegenstandes durch die Kreissynoden ein Referent bestimmt.

— Ehrenmeldung. Auch die Gemeinde Ittigen bei Bern hat die Besoldung ihres wackern Oberlehrers Spsychiger aus freien Stücken um jährlich Fr. 65 erhöht, und auch die Lehrerin mit einer Gratifikation bedacht. Ebenso sind daselbst bedeutende Reparationen am Schulhause beschlossen. Alle Achtung den Männern, die in solcher Weise den Werth guter Jugendbildung anerkennen.